



# STADTGEMEINDE TRAIISKIRCHEN

Hauptplatz 13, 2514 Traiskirchen, Tel.: 050355, Fax: 050355 / 392

Homepage: [www.traiskirchen.gv.at](http://www.traiskirchen.gv.at) / E-mail: [office@traiskirchen.gv.at](mailto:office@traiskirchen.gv.at)

## KUNDMACHUNG

der **Abänderung** der

### VERORDNUNG

## über die Stellplatz-Ausgleichsabgabe

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traiskirchen hat in seiner Sitzung am 22.11.2010 den Beschluss gefasst, die in der Gemeinderatssitzung vom 8.3.1993 beschlossene und am 11.12.2000 geänderte Stellplatz-Ausgleichsabgabe gemäß § 41 NÖ Bauordnung 1996 LGBl. 8200 i.d.g.F. wie folgt abzuändern:

### § 1

Die Abstell-Ausgleichsabgabe beträgt unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Grundkostenanteiles von derzeit	€ 170,00 pro m <sup>2</sup>
und eines Baukostenanteiles für die Befestigung des Abstellplatzes inkl. Straßenentwässerung und Beleuchtung für einen Abstellplatz von 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche	€ 123,64 pro m <sup>2</sup>
ergibt eine Stellplatz-Ausgleichsabgabe von insgesamt	

**€ 8.809,00**

### § 2

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2011 in Kraft.

angeschlagen am: 23.11.2010

abgenommen am: 9.12.2010

Der Bürgermeister:

Geprüft gemäß  
§ 88 NÖ Gemeindeordnung 1973  
NÖ. Landesregierung

Im Auftrage

13. Jan. 2011

Mag. ...

